

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Herr Zacherl vom Ingenieurbüro BGi, Neustadt/Aisch und Herr Schramm, Fa. WRS Leffer, Memmelsdorf, informieren den Gemeinderat über die beabsichtigte Vorgehensweise zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Beide betonen, dass durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die Einnahmen für die Gemeinde nicht erhöht werden. Die bisherigen Kosten für die Abwasserbeseitigung werden zukünftig nur anders verteilt.

Wie bisher wird der Aufwand für die Schmutzwasserbeseitigung nach dem Wasserverbrauch abgerechnet. Die Aufwendungen, die für die Niederschlagswasserableitung bei der Gemeinde entstehen, werden zukünftig nach den versiegelten Flächen abgerechnet. Beide Büros gehen davon aus, dass zwischen 70 und 80 % der Haushalte keine spürbare Veränderung bei der Gebührenhöhe feststellen werden.

Nach der Vorstellung erteilt der Gemeinderat beiden Büros den Auftrag, damit die notwendigen Grundlagen- und Flächenermittlungen vorgenommen werden und die gesplittete Kalkulation durchgeführt wird. Weiterhin wird festgestellt, dass die gesplitteten Abwassergebühren zum 01.01.2022 eingeführt werden sollen.

Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Erschließungsbeitragssatzung von 1988 zu überarbeiten ist, da die Rechtsgrundlage sich mittlerweile verändert hat.

Flurbereinigungsverfahren Schwaighausen / Wendsdorf - Anlegung einer Nisthilfe für Weißstörche

Nachdem der Landesbund für Vogelschutz und die Untere Naturschutzbehörde die Errichtung einer Nisthilfe grundsätzlich positiv sehen, ist beim Amt für ländliche Entwicklung ein Antrag auf Errichtung einer Nisthilfe im Bereich Schwaighausen zu stellen. Dadurch ist auch gewährleistet, dass im Rahmen der Flurbereinigungsvorstandssitzung die Thematik mit den Vertretern der Ortschaft besprochen wird.

Bebauungsplan Nr. 31 „Badstraße“ – Anlegung einer temporären Grundwassermessstelle

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Wasserwirtschaftsamt die Einrichtung einer temporären Grundwassermessstelle fordert. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Büro Heimbucher ein entsprechendes Angebot zur Errichtung einer Grundwassermessstelle und deren Beprobung einzufordern. Weiterhin ist mit dem Wasserwirtschaftsamt die Anzahl der Beprobungen abzustimmen.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „An den Weingärten – Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat behandelt die Stellungnahmen der Fachbehörden und der Bürgereinwendung, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden. Anschließend wird die 1. Änderung des Bebauungsplans unter Berücksichtigung von redaktionellen Änderungen zur Satzung beschlossen.

Parkplatz an der Nürnberger Straße – Vergabe Planungsleistungen

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot des Planungsbüros Schredl für die technische Ausrüstung (Elektro und Sanitär) des Parkplatzes Nürnberger Straße zu.

Bau der Sozialwohnungen in der Ansbacher Straße – Auftragsvergaben:

Aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen werden die Aufträge für die Schlosserarbeiten an die Fa. HMS, Bechhofen (Auftragssumme 62.321,49 € inkl. MwSt.) und für die Schreinerarbeiten an die Fa. Wimmer, Diethofen (Auftragssumme 14.965,44 € inkl. MwSt.) erteilt.

Einbau von weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen im Schulgebäude (Zwischenlösung)

Der Gemeinderat erteilt nach Angebotsabfragen folgende Aufträge:

Gewerk	Beauftragte Firma	Auftragssumme
Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten	Fa. Zwingel, Cadolzburg	18.319,91 € inkl. MwSt.
Elektroarbeiten	Fa. Enzner, Großhabersdorf	13.981,49 € inkl. MwSt.
Maurerarbeiten	Fa. HTS Bau, Großhabersdorf	8.168,16 € inkl. MwSt.